



SOS Digitaler Notfall / Handout / Webinar / Rechtsanwältin Gesa Stückmann

Rechtsfragen — Was tun bei Cybermobbing?

Formen

- **Flaming** = schlimmste Hetze über andere direkt oder hinter ihrem Rücken, z.B. in WhatsApp-Gruppen
- **Verunglimpfung** = durch die Verbreitung von Gerüchten oder Lügen wird jemand diffamiert oder beleidigt - passiert das öffentlich, handelt es sich um eine Verleumdung
- **Betrügerisches Auftreten** = durch Ausnutzung des Passwortes einer Person zu ihrem Profil z.B. bei Facebook lässt man diese Person peinlich aussehen oder versucht, Stress in Freundschaften zu schaffen. Man loggt sich in ihr Profil ein und verbreitet dort Gerüchte oder Lügen über die Person oder beleidigt deren Freunde.
- **Outing / Verrat** = Geheimnisse oder peinliche Informationen einer Person werden online verbreitet, heimliche Foto- oder Videoaufnahmen werden gemacht

Rechtliche Beurteilung

zivilrechtlich — Abmahnung - strafbewehrte Unterlassungserklärung - Rechtsanwaltskosten - Schmerzensgeld

strafrechtlich — § 223 StGB, Körperverletzung

§ 187 StGB, Verleumdung

§ 185 StGB, Beleidigung

§ 240 StGB, Nötigung

Recht am eigenen Bild

= Person, die einzeln erkennbar ist und nicht Teil einer Menschenmasse, muss gefragt werden, wenn man ihr Bild veröffentlichen/ verbreiten möchte. **Andernfalls = Straftat nach § 201 a StGB** (Fotos im höchstpersönlichen Lebensbereich wie Wohnung, Garten, Umkleidekabine, z.B. erotische Selfies, Bilder unter der Dusche nach Fußballspiel) **oder §§ 22, 33 KunstUrhG** (Fotos im Alltag, auf der Straße, im Bus o.ä.)



Handlungsempfehlungen

- Kinder sollten **erst ab 5./6. Klasse ein Smartphone bekommen**, ausgestattet mit einer Prepaid-Karte und ohne Internet-Browser.
- Kinder im Kindergartenalter oder Grundschulalter sollten **nicht allein Tablet und Smartphone nutzen**. Auch YouTube ist keine geeignete Plattform für Kinder in diesem Alter.
- Smartphones und andere elektronische Geräte (Notebook, Tablet, Controller für PS4, Xbox u.a.) sollten **nachts nicht im Kinderzimmer** sein.
- Auf die **Alterskennzeichnungen** „USK 0“, „USK 6“ kann man sich **nicht verlassen** – auch Erwachsene haben Zugang zu diesen Spielen, und in Kinderspielen wird Werbung für Spiele gezeigt, die sich an weitaus ältere Kinder richtet.
- Legen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind **Regeln für die Mediennutzung** fest → <http://mediennutzungsvertrag.de> – und seien Sie offen für Wahrnehmungen Ihres Kindes, was ihre Mediennutzung betrifft.
- WhatsApp-Kontakte auf dem Handy meines Kindes: Lassen Sie sich **regelmäßig von Ihrem Kind erklären, mit wem es dort Kontakt hat**. Kinder nehmen leichtfertig Kontaktforderungen an, auch wenn jemand z.B. ihre Handynummer einfach weitergegeben hat. Nutzen Sie dieses Gespräch, um ihr Kind auch auf die Risiken hinzuweisen, wenn ältere Personen zu ihnen Kontakt aufnehmen.
- Sagen Sie Ihrem Kind, **dass Sie immer für Ihr Kind da sind**, egal was dort über die neuen Medien passiert — und dass Sie Ihrem Kind Internet und Smartphone nicht verbieten werden.
- Seien Sie sich auch als Eltern bewusst, dass auch wir Erwachsenen durch die Nutzung der neuen Medien zu Straftäter*innen werden können — Stichwort: Recht am eigenen Bild.
- **Auch Ihr Kind hat ein Recht am eigenen Bild** — nur weil wir Eltern sind, berechtigt uns das nicht, Fotos unserer Kinder ins Netz zu stellen oder ihr Foto als Profilbild zu nutzen. Fragen Sie Ihre Kinder, ob sie damit einverstanden sind. Wenn sie noch klein sind, bedeutet das nicht, dass Sie sie nicht fragen müssen. Bilder sind heute dauerhaft im Netz und Kleinkinder- oder Säuglingsbilder können Kindern später peinlich oder unangenehm sein. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Fremde die Bilder kopieren und weiterverwenden.



Empfehlenswerte Seiten

- Mediennutzungsvertrag.de → <https://t1p.de/fixd>
- Klipp-Tipps.net → <https://t1p.de/pnjz>
- Internet-abc.de → <https://t1p.de/2jil>
- Klicksafe.de, Pädagogischer Medienpreis 2017 → <https://t1p.de/12ih>
- Golem.de, Besprechung der App „YouTube kids“ → <https://t1p.de/lddf>
- Kindersicherung App → <https://t1p.de/wgqz>

Dieses Handout ist urheberrechtlich geschützt.

Die Empfehlungen und die Linksammlung wurden von unserer Referentin, Rechtsanwältin **Gesa Stückmann**, bereitgestellt. law4school → www.law4school.de → info@law4school.de, 28.3.2019.

Kontakt

Heldenpartner - für ein starkes Netz im digitalen Notfall

c/o Digitale Helden gemeinnützige GmbH
Arnsburger Straße 58d
60385 Frankfurt am Main

Ihre Ansprechpartnerin im Modellprojekt Digitaler Notfall ist **Alia Pagin**

→ **Telefon +49 69 874 036 1 - 0** → info@digitaler-notfall.de → a.pagin@digitale-helden.de

Seite 3 von 3

